



## **Interpellation Nr. 336 2000/2004**

Eingang Stadtkanzlei: 18. Dezember 2003

### **Offene Fragen zur Bewilligung von Mobilfunkantennen**

Zwei von drei Menschen in der Schweiz telefonieren mobil (Angaben Schweiz. Branchenverband für Informations- und Kommunikations-Technologie SICTA). Die Mobilkommunikationsbetreiber pflegen einen offensiven Werbestil und unterbieten sich gegenseitig in Angeboten. Handybenützer und -benützerinnen schätzen die Annehmlichkeiten des Mobilfunks, nicht aber die Antenne in ihrer Nachbarschaft. Unterschriftensammlungen gegen den Bau von Antennen in verschiedenen Gemeinden bestätigen dies.

Auf Grund von fehlenden Ausführungsbestimmungen haben die Vollzugsbehörden in den einzelnen Kantonen begonnen, eigene Vollzugshilfen zu definieren. Es bestehen aber weiterhin Unsicherheiten in der Handhabung von Bewilligungen für Mobilfunkantennen.

Der Stadtrat wird deshalb eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Das jüngste Swisscom-Projekt eines starken Mobilfunksenders in der Seeburg soll auf SBB-Gelände verwirklicht werden.
  - a) Wie stellt sich der Stadtrat zu dieser geplanten, sehr grossen Antenne?
  - b) Welche Möglichkeiten bestehen für die Stadt und die AnwohnerInnen, auf die Erstellung einer Antenne auf dem SBB-Grundstück Einfluss zu nehmen?
  - c) Ist der Stadtrat bereit, die städtischen Interessen via den Kanton (administrative Leitbehörde) wahrzunehmen?
  - d) Teilt der Stadtrat die Befürchtung, dass SBB-Grundstücke für die Installation von problematischen Antennen ausgewählt werden, um den Widerstand aus der Bevölkerung zu umgehen?
  
2. Vielfach werden bestehende Mobilfunkantennen nachgerüstet, was in der Regel mit einer Erhöhung der Leistung verbunden ist und damit zu einer Verstärkung der problematischen Strahlungsemissionen führt.
  - a) Welche Bewilligungen sind für diese Nachrüstungen notwendig?
  - b) Wie sind die Abläufe des Bewilligungsverfahrens geregelt und welche Einsprachemöglichkeiten bestehen in diesen Fällen?

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch  
www.StadtLuzern.ch

- c) Werden bei den Neuerstellungen und Nachrüstungen die effektiv realisierten Anlagen nachträglich kontrolliert?
  - d) Besteht eine Übersicht und Kontrolle der nicht baubewilligungspflichtigen Antennen?
3. Mobilfunkantennen sind sog. *bauliche Anlagen*. Die gesetzlichen Bestimmungen des BZR (1994) genügen offenbar nicht, um dem Wildwuchs der Mobilfunkantennen sinnvoll beizukommen. Ist der Stadtrat bereit, im Rahmen einer BZR-Revision das städtische Baureglement rasch mit griffigeren Vorschriften über *bauliche Anlagen* zu ergänzen?

Romy Tschopp-Weibel  
namens der SP-Fraktion